

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| | | |
|----------------------------|---------------------------------------|----------------------|
| Wahlperiode 2016 - 2021 | Beschluss-Nr: 0890/2019/3.1 | Status öffentlich |
|----------------------------|---------------------------------------|----------------------|

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 211; Gebiet: nördlich "Im Hooker"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

| | | |
|------------|------------------------------|------------------|
| 04.06.2019 | Bau- und Sanierungsausschuss | öffentlich |
| 19.06.2019 | Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich |
| 26.06.2019 | Rat der Stadt Norden | öffentlich |

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden schließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 für das Gebiet „nördlich Im Hooker“.
2. Die Planung erfolgt gem. den Vorgaben des Norder Baulandmanagements.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13b BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

| BÜ | STR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| | | | | | |

Finanzen

| | | |
|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | Betrag: _____ € |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung | Ja <input type="checkbox"/> | Produkt-Nr.: _____ |
| | Nein <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| Folgejahre | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp. | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert) | Ja <input type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? | Ja <input type="checkbox"/> | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
| | Nein <input type="checkbox"/> | |

Personal

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> | _____ |
| | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Schaffung zusätzlichen Wohnrumangebotes durch eine behutsame Siedlungsflächenentwicklung am Rand eines vorhandenen Siedlungsrandes
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.03.2019 haben 3 Eigentümer von Grundstücken nördlich der Straße „Im Hooker“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Die bestehenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen (ein Wohngebäude befindet sich in der Fläche) sollen zukünftig als Wohnbauflächen genutzt werden.

Da der Antrag einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Norden entspricht und zudem bereits im vom Rat der Stadt Norden am 15.05.2014 beschlossenen Gestaltungsplan „Wohngebietsentwicklung Norden Nord-Ost“ (SiVo 0160/2012/3.1) dargestellt wurde, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen und ein Bauleitplanverfahren zu beginnen.

Gem. dem Norden Baulandmanagement tragen die Antragsteller die Kosten des Planungsverfahrens die Planungskosten und im Falle der Realisierung der Planung die Erschließungskosten.

Da das Planungsgebiet mit einer Gesamtflächengröße von ca. 14.500 qm bei einer angenommenen Grundflächenzahl von 0,3 die Grundflächengröße von 10.000 qm unterschreiten wird, eignet sich die Bauleitplanung für eine Durchführung gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“. Auch die zeitlichen Voraussetzungen („Einleitungsbeschluss bis zum 31.12.2019 und Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021“) können erfüllt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren gem. § 13b BauGB als beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Anlagen:

Antragsschreiben vom 19.03.2019 (im Ratsinformationssystem)